

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Matthias W. Birkwald, Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/27683 –**

Betätigung von Bundestagsabgeordneten als Lobbyisten oder Vermittler für Unternehmen in der Corona-Pandemie

Vorbemerkung der Fragesteller

In der sogenannten Maskenaffäre stehen der CSU-Bundestagsabgeordnete Georg Nüßlein und der ehemalige CDU-Bundestagsabgeordnete Nikolas Löbel wegen der Vermittlung von Maskengroßaufträgen unter Verdacht, für die Vermittlung von Atemschutzmasken Provisionen in sechsstelliger Höhe kassiert zu haben.

Georg Nüßlein habe sich nach Medienberichten im vergangenen Frühjahr unter anderem beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und beim bayerischen Gesundheitsministerium für einen Lieferanten von Corona-Schutzmasken eingesetzt. Der Großauftrag sei auch zustande gekommen, woraufhin im August 2020 eine Provision von 660 000 Euro bei einer Firma eingegangen sei, an der Nüßlein beteiligt ist. In diesem Zusammenhang sei aber keine Umsatzsteuervoranmeldung erfolgt. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Nikolas Löbel soll laut „DER SPIEGEL“ insgesamt 250 000 Euro Provision kassiert haben. Der Politiker bot laut Informationen des „Tagesspiegel“ „Unternehmen aus dem Gesundheitssektor an, ihnen Schutzmasken der baden-württembergischen Firma Bricon Technology GmbH zu vermitteln“ (<https://www.tagesspiegel.de/politik/nuesslein-und-loebel-ziehen-konsequenzen-wie-abgeordnete-von-deals-mit-coronamasken-profitierten/26979288.html>). Der „Mannheimer Morgen“ berichtete unter Berufung auf die Seniorenheimkette Avendi unter anderem von einem Auftrag über 100 000 Masken, bei dem Löbel 25 Prozent Provision in Höhe von 15 000 Euro erhalten habe (vgl. hierzu u. a. <https://www.fr.de/politik/corona-masken-skandal-georg-nuesslein-csu-korruption-cdu-nikolas-loebel-ruecktritt-union-laschet-90219053.html>).

Weitere CDU-Abgeordnete sollen laut „DER SPIEGEL“ für Firmen oder Lieferanten von Masken geworben haben. Sie bestreiten mit Ausnahme von Löbel demnach jedoch, Gegenleistungen erhalten zu haben. Bereits im Herbst 2020 war bekannt geworden, dass das Bundesministerium für Gesundheit zu Beginn der Corona-Krise in einem sogenannten Open-House-Vergabeverfahren ein Unternehmen aus dem Landkreis des CDU-Kreisverbandes vom Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn mit der Logistik der Beschaffung persönlicher Schutzausrüstungen ohne Ausschreibung beauftragt hatte. Das Unternehmen habe dafür einen „niedrigen dreistelligen Millionenbetrag“ erhalten

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 15. April 2021 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

(vgl. <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/masken-und-schutzkleidung-spahn-vergibt-logistik-auftrag-ohne-ausschreibung/26252016.html>).

In der Berichterstattung zur Affäre um den CSU-Bundestagsabgeordneten Georg Nüßlein erklärte ein Sprecher des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn, dass es gerade in der Anfangsphase der Pandemie auch von vielen Abgeordneten Hinweise über Angebote der Maskenbeschaffung gegeben habe. Diese und auch die Zahlungsmodalitäten seien über den Beschaffungstab der Bundesregierung geprüft worden. Das sei auch bei Angeboten passiert, die über Georg Nüßlein eingingen (vgl. https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/parteien/id_89549548/georg-nuesslein-das-sagt-jens-spahn-zu-bestechungsaffaere-.html).

Daraus schlussfolgern die Fragestellerinnen und Fragesteller, dass beim Beschaffungstab der Bundesregierung mindestens Unterlagen zu Maskenaufträgen, die von Mitgliedern des Deutschen Bundestages wie Georg Nüßlein vermittelt wurden, ggf. aber auch für andere Schutzausrüstungen, liegen könnten. Auch Fraktionschef Ralph Brinkhaus (CDU) schloss nicht aus, dass es noch mehr solcher Fälle in den eigenen Reihen gibt (https://rp-online.de/panorama/coronavirus/unionsfraktion-chef-brinkhaus-schliesst-weitere-faelle-nicht-aus_aid-56660093). Laut Angaben des „Spiegel“ vom 10. März 2021 erklärte Staatssekretär Thomas Steffen in einem Brief an Bundestagsdirektor Lorenz Müller: „Das BMG ist im Sinne der Transparenz grundsätzlich bereit, eine Liste entsprechender Abgeordneter dem Parlament und auch der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.“ (vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/maskenaffaere-in-cdu-csu-gerangel-um-jens-spahns-liste-a-f5be4139-7a4b-475d-9a86-804d0f849c11>).

1. Wie viele Schreiben von wie vielen Mitgliedern des Deutschen Bundestages sind beim im März 2020 eingerichteten Beschaffungstab des Bundesministeriums für Gesundheit bisher eingegangen (direkt oder zuständigkeitshalber an diesen weitergeleitet), in denen es um die Beschaffung von Corona-Schutztextilien (Masken, Schutzkittel etc.) oder anderen Medizinprodukten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ging (Anzahl bitte entsprechend nach Monaten und Fraktionszugehörigkeit aufführen)?
2. Auf wie viele dieser Schreiben erhielten die Abgeordneten ein Antwortschreiben durch die Bundesregierung (entweder durch den Beschaffungstab selbst oder durch die Bundesbehörde, an die das Schreiben ursprünglich gerichtet war)?
3. Bei wie vielen der in Frage 1 genannten Schreiben sind nach Kenntnis der Bundesregierung Mitglieder des Deutschen Bundestages für ein Unternehmen oder andere Dritte vermittelnd an die Bundesregierung herangetreten?
 - a) Auf wie viele Schreiben erhielten die Abgeordneten ein Antwortschreiben durch die Bundesregierung (entweder durch den Beschaffungstab selbst oder durch die Bundesbehörde, an die das Schreiben ursprünglich gerichtet war)?
 - b) In wie vielen und in welchen Fällen sind Abgeordnete nach dem in Frage 1 erfragten Schreiben erneut an das Bundesministerium für Gesundheit (oder ein von diesem ggf. mit der Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung betrauten Stelle) im Nachgang zu ihrem ersten Schreiben in derselben Angelegenheit an das BMG herangetreten, und was war ggf. der jeweilige Anlass?
 - c) In wie vielen Fällen sind Abgeordnete mit der Bitte um Begleichung der Kosten von Dritten für die Beschaffung der in Frage 1 genannten Medizinprodukte ans BMG herangetreten?
 - d) Wie schlüsseln sich die Vermittlungsschreiben von Mitgliedern des Deutschen Bundestages nach Fraktionen auf?

4. Bei wie vielen der in Frage 3 genannten Schreiben wurde das darin enthaltene Vermittlungsangebot von der Bundesregierung teilweise oder vollständig positiv beschieden (bitte nach Auftragsnehmer; Auftragsgegenstand; Vertragsdatum; Auftragsvolumen in Euro; Fraktionszugehörigkeit des vermittelnden MdB; ggf. Name der Behörde, von der das Vermittlungsschreiben des Mitglieds des Deutschen Bundestages an den Planungsstab weitergeleitet wurde, einzeln aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland im vergangenen Frühjahr 2020 war die Versorgungssituation mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) hochgradig angespannt. In einem globalen Wettlauf um entsprechende Versorgungsgüter hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), insbesondere in den Monaten März und April, eine Vielzahl von Beschaffungsverträgen abgeschlossen. Im Zuge dieser außerordentlich intensiven Beschaffungsanstrengungen waren Hinweise jeglicher Art an die Bundesregierung zur Beschaffung von PSA in hohem Maße erwünscht. Zahlreiche dieser Hinweise kamen auch von Mitgliedern des Deutschen Bundestages.

Im Februar 2021 wurde öffentlich bekannt, dass die Generalstaatsanwaltschaft München ein Ermittlungsverfahren u. a. gegen den Bundestagsabgeordneten Dr. Georg Nüßlein eingeleitet hat. In der Folge wurden auch im Fall weiterer inzwischen ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages Ermittlungsverfahren eingeleitet. Diese Ermittlungen haben ein erhebliches Informationsinteresse bei Mitgliedern des Deutschen Bundestages, Presse und Öffentlichkeit dazu ausgelöst, wie Abgeordnete gegenüber der Bundesregierung, namentlich gegenüber dem BMG, im Zusammenhang mit der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung tätig geworden sind.

Diesem erheblichen öffentlichen Interesse wird das BMG mit entsprechender Transparenz begegnen. Dabei ist gleichzeitig zu vermeiden, dass die umfassenden Beschaffungsanstrengungen der Bundesregierung sowie die zahlreichen wichtigen Unterstützungsanstrengungen etwa von Mitgliedern des Deutschen Bundestages diskreditiert werden.

Daher ist das BMG intensiv damit befasst, entsprechende Informationen zusammenzustellen. Kontakte von Mitgliedern des Deutschen Bundestages zum BMG im Zusammenhang mit der Maskenbeschaffung sind weder systematisch erfasst und dokumentiert worden, noch bestand eine Verpflichtung hierzu. Zugleich fallen die laufenden Transparenzanstrengungen mit dem Fortgang der pandemischen Herausforderung zusammen, die das BMG unvermindert bis an die Belastungsgrenzen in Anspruch nimmt.

Bei seinem Vorgehen ist das BMG ferner gehalten, die verfassungsmäßigen Rechte der Abgeordneten zu wahren. Auch die vom BMG in der Sache konsultierte Bundestagsverwaltung verweist darauf, dass die Rechte Dritter, insbesondere auch Rechte der Mandatsträger, vollumfänglich gewahrt werden müssen. Konkret hält sie die Einbindung der Abgeordneten für einen notwendigen Schritt, um ein rechtssicheres Vorgehen zu erzielen.

Vor diesem tatsächlichen und rechtlichen Hintergrund geht das BMG wie folgt vor:

Zunächst wurden insbesondere (elektronische) Unterlagen nach Kontakten von Bundestagsabgeordneten im Zusammenhang mit geschlossenen Beschaffungsverträgen gesichtet. In einem zweiten Schritt ist das BMG bereits auf Mitglieder des Bundestages zugegangen mit dem Ziel, die dem BMG vorliegenden Informationen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und den Abgeordneten die Möglichkeit zur Stellungnahme zu bieten. Zudem werden die Abgeordneten ge-

fragt, ob sie mit einer Veröffentlichung bzw. Offenlegung der Informationen einverstanden sind.

Soweit die angeschriebenen Bundestagsabgeordneten einer Veröffentlichung bzw. Offenlegung nicht zustimmen, muss schließlich insbesondere zwischen dem Öffentlichkeitsinteresse und (Grund-)Rechten der Betroffenen abgewogen werden. Um diese Entscheidung zusätzlich abzusichern, hat das BMG im Zusammenhang mit der rechtlichen Würdigung Herrn Professor Dr. Matthias Rossi, Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht sowie Gesetzgebungslehre an der Universität Augsburg, eingebunden. Das dargelegte Verfahren gilt auch für im BMG tätige Mitglieder des Deutschen Bundestages.

Bis zum Abschluss des Verfahrens muss das BMG von der Mitteilung von Zwischenständen oder statistischen Aussagen absehen.

5. Sind der Bundesregierung außer den in den Fragen 1 bis 4 genannten Vorgängen weitere Fälle bekannt, in denen Abgeordnete seit Beginn der 19. Legislaturperiode für ein Unternehmen oder weitere Dritte nach Kenntnis der Bundesregierung sich vermittelnd für die Vergabe eines Auftrages an ein Unternehmen eingesetzt haben oder in diesem Sinne an die Bundesregierung herangetreten sind?

Wenn ja, welche sind dies (bitte entsprechend auflühren)?

6. In wie vielen dieser in Frage 5 genannten Fälle wurde das Vermittlungsangebot von der Bundesregierung teilweise oder vollständig positiv beschieden (bitte nach Auftragsnehmer; Auftragsgegenstand; Vertragsdatum; Auftragsvolumen in Euro; Fraktionszugehörigkeit des vermittelnden MdB; ggf. Name der Behörde, von der das Vermittlungsschreiben des MdB an den Planungsstab weitergeleitet wurde, einzeln aufschlüsseln)?
7. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, inwieweit Bundestagsabgeordnete Eigentümer, Anteilseigner oder (stille) Teilhaber der in den Fragen 3 und 6 erfragten Unternehmen oder Geschäftspartner sonstiger Dritter sind oder in anderer Form mit diesen in Geschäftsbeziehungen stehen, und wenn ja, welche sind dies (bitte entsprechend auflühren)?
8. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse – und wenn ja, welche –, ob Unternehmen oder sonstige Dritte, die von Mitgliedern des Deutschen Bundestages empfohlen oder vermittelt wurden, gegenüber anderen Anbietern im Hinblick auf Vergabeentscheidungen im Sinne der Frage 1 bevorzugt wurden?

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Soweit nach Kontakten von Mitgliedern des Deutschen Bundestages über die in Frage 1 bis 4 hinausgehenden Fälle gefragt ist, versteht die Bundesregierung die Frage dahingehend, dass sie sich auf Kontakte im Zusammenhang mit der Vermittlung von persönlicher Schutzausrüstung und weiterer Medizinprodukte bezieht. Auch in anderen Ressorts sind hierzu Eingaben von Mitgliedern des Deutschen Bundestages eingegangen. Auch dort dauert die äußerst aufwendige hausinterne Recherche an. Nähere Aussagen dazu können entsprechend der Antwort zu den Fragen 1 bis 4 auch insoweit erst nach Klärung der offenen Rechtsfragen erfolgen.

Im Übrigen war die Empfehlung oder etwaige Vermittlung von Mitgliedern des Deutschen Bundestags kein Auswahlkriterium für einen Vertragsschluss mit Anbietern von persönlicher Schutzausstattung oder weiteren Medizinprodukten.

9. Hat die Bundesregierung Vorkehrungen dagegen getroffen, dass Unternehmen oder sonstige Dritte, die von Abgeordneten empfohlen oder vermittelt werden, gegenüber anderen Anbietern bei der Vergabe von Aufträgen bevorzugt behandelt werden?

Wenn ja, welche Vorkehrungen waren dies?

Wenn nein, warum nicht (bitte jeweils ausführlich darlegen)?

Auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 8 wird verwiesen.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung ggf. eine Veränderung im Hinblick auf die in Frage 9 erfragten Vorkehrungen vor dem Hintergrund ihrer Erkenntnisse (bitte begründen)?

Auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 8 wird verwiesen.

11. Handelt es sich bei dem Kürzel „JS“, mit dem laut Medienberichten der Abgeordnete Georg Nüßlein in einer Mail an einen Ministeriumsmitarbeiter, in der es um Vertragsverhandlungen bei Maskengeschäften geht, Absprachen getroffen haben will, um Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, und wenn ja, wusste der Bundesminister davon?

Wenn nein, hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, um wen es sich bei „JS“ handelt, und wenn ja, welche sind dies?

Vor dem Hintergrund staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen können hierzu keine Angaben gemacht werden.

12. Wusste Bundesgesundheitsminister Jens Spahn von der Open-House-Vergabe von Transportleistungen im Rahmen der Beschaffung Persönlicher Schutzausrüstungen an ein Unternehmen aus seinem Wahlkreis, und wenn ja, inwieweit war der Bundesminister in die Geschäftsanbahnung und das Vergabeverfahren involviert?

Eine Open-House-Vergabe von Transportleistungen ist nicht bekannt.

